

Medienmitteilung 16. März 2018

Frist zur Lärmsanierung der Strassen läuft ab

Lärmliiga Schweiz lanciert Klagepool

Bis Ende März 2018 haben Gemeinden und Kantone Zeit, die Lärmemissionen ihrer Strassen unter die gesetzlichen Lärmschutzwerte zu bringen. Hunderte Kilometer Strasse in der ganzen Schweiz überschreiten die Grenzwerte noch immer, obwohl die Gemeinden und Kantone über dreissig Jahre Zeit hatten, und obwohl 2002 die Frist schon auf das jetzige Datum verlängert wurde. Das Resultat ist bedenklich: Heute sind mit 1,6 Millionen (Zahlen Bundesamt für Umwelt BAFU) sogar mehr Menschen von übermässigem Fahrzeuglärm betroffen als damals.

Bund, Kantone und Gemeinden scheitern sehenden Auges

Die Lärmliiga Schweiz stellt krasses Staatsversagen fest. «Es fehlt der Wille, die Gesundheit der Bevölkerung mit effektiven Massnahmen vor dem schädlichen Fahrzeuglärm zu schützen», bilanziert der Lärmliiga-Präsident und langjährige Lärmanwalt Peter Ettler. Dabei sind die Fakten wissenschaftlich untermauert: Strassenlärm ist ein Gesundheitsrisiko, verursacht in der Schweiz rund 500 Todesfälle pro Jahr und bewirkt etwa gleich hohe Kosten wie die Luftverschmutzung. «Für uns sind deshalb Temporeduktionen das Gebot der Stunde,» ergänzt Ettler, «solange nichts Anderes die Lärmbetroffenen wirklich schützt.» Temporeduktionen reduzieren Fahrzeuglärm effizient und kostengünstig dort, wo er entsteht: ab Tempo 30 km/h beim Rollgeräusch der Pneus, und dies auch bei den Elektrofahrzeugen. Temporeduktionen behindern den Verkehrsfluss innerorts nicht, wie die Strassenlobby inklusive Bundesamt für Strassen ASTRA und Kantone faktenwidrig repetiert. Denn tiefere Geschwindigkeiten steigern die Kapazität der Strassen.

Klagepool für Lärmbetroffene – neu können auch Mieter mittun

Jetzt wollen viele lärm-betroffene Hauseigentümer und Strassenanwohnende klagen. Um ihnen dies zu ermöglichen, organisiert die Lärmliiga Schweiz einen Klagepool. Ettler dazu: «Der Klagepool ist aus der Not geboren. Wir wären froh gewesen, uns diesen nicht aufhalsen zu müssen.» Um den Bedürfnissen aller Lärmbetroffenen entgegen zu kommen, können sich neu auch Mieter/-innen, nicht nur Hauseigentümer, am Klagepool beteiligen, indem sie sich von ihrer Hauseigentümerin bevollmächtigen lassen. Der Klagepool wird ab 300 Klagewilligen aktiv. Jede klageberechtigte Partei bezahlt einen Betrag von 850 Franken (Nicht-Lärmliiga-Mitglieder 1000 Franken) für eine erste Prozessphase, in der eine spezialisierte Anwaltskanzlei eine Anzahl Pilotprozesse bis vor Bundesgericht führt. Damit die Lärmliiga, ein gemeinnütziger Verein, das Prozessrisiko nicht tragen muss, arbeitet sie mit einer Prozessfinanzierungsgesellschaft zusammen. Infos zu relevanten Fakten und zum Klagepool unter www.laermliga.ch.

Geschäftsstelle

Kanzleistrasse 126
8004 Zürich

info@laermliga.ch

laermliga.ch

besser leiser unterwegs